

## Gebühr für den Erwerb bzw. Wiedererwerb von Grabnutzungsrechten (je Grabstelle)

Über die Gebühr für den Erwerb von Grabnutzungsrechten sind lt. Plan-Betriebsabrechnungsbogen **13.475.932 EUR** zu refinanzieren. Zur verursachungsgerechten Ermittlung der Gebührensätze erfolgt die Kalkulation in 2 Teilschritten. Hierbei werden die unterschiedlichen Anteile der einzelnen Grabarten am Gesamtaufwand berücksichtigt. Die Zuordnung der einzelnen Kostenblöcke zum jeweiligen Kalkulationsschema wurden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Abgezogen werden die Kosten für die Nutzung und Pflege der Grabkammern sowie der pflegefreien Urnengräber **575.640 EUR**

**Die Gesamtsumme der gebührenrelevanten Kosten beläuft sich auf: 12.900.292 EUR**

### Verteilung der gebührenrelevanten Kosten auf die Teilkosten I, II a und II b:

<b>I</b>	<b>Kostenverteilung nach Fallzahlen (Teilgebühr I)</b>	
	<b>Anteilige Kosten der Kostenstellen "Grabnutzungsrechte" und "Friedhofsunterhaltung"</b>	
	./. Anteilige Kosten Amtsverwaltung	510.100 EUR
	./. Anteilige Kosten Friedhofsverwaltung	438.300 EUR
	<b>Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr I</b>	<b><u><u>948.400 EUR</u></u></b>
<b>II a</b>	<b>Kostenverteilung nach Nettograbfläche (Teilgebühr II a)</b>	
	Kalkulatorische Zinsen für Grund und Boden der Grabflächen	304.500 EUR
	<b>Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr II a</b>	<b><u><u>304.500 EUR</u></u></b>
<b>II b</b>	<b>Kostenverteilung ohne Gewichtung in Abhängigkeit der Nutzungsdauer (Teilgebühr II b)</b>	
	<b>Gesamtsumme der gebührenrelevanten Kosten:</b>	<b>12.900.292 EUR</b>
	./. Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr I	948.400 EUR
	./. Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr II a	304.500 EUR
	<b>Gebührenrelevante Gesamtkosten für Teilgebühr II b</b>	<b><u><u>11.647.392 EUR</u></u></b>